Alternatives Betreuungsmodell:

Fernlehrgang

Diese Variante steht nur Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten zur Verfügung, die der Betreuungsgruppe II und III (siehe Anlage 1 der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2) angehören. Ausgenommen sind unter anderem Rinder- und Pferdehaltung, Forstwirtschaft, gefährliche Baumarbeiten, Lohnunternehmen sowie Ausbildungsbetriebe.

Sie erhalten **sieben Lektionen** (Grundlehrgang) und bearbeiten diese eigenständig innerhalb eines Jahres. Danach erfolgt der Aufbaulehrgang als weitere **Lektion 8** oder **zweitägiger Präsenzlehrgang**.

Im Anschluss steht spätestens nach fünf Jahren regelmäßig ein **eintägiger LUV-Fortbildungslehrgang** auf dem Programm.

Die Anmeldung zu einem Fernlehrgang kann hier erfolgen: **www.svlfg.de/fernlehrgang-luv-modell**

Wir beraten Sie gern

Sie erfahren bei allen Varianten des alternativen Betreuungsmodells nützliche und notwendige Informationen unter anderem zu folgenden Inhalten:

- Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsschutzes
- Möglichkeiten der Unfallvermeidung
- Anforderungen an Maschinen und Geräte
- Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen
- Möglichkeiten für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und vieles mehr!

Wir freuen uns Sie als Teilnehmende begrüßen zu dürfen!

Rufen Sie uns an. Unsere Präventionsfachkräfte beraten Sie gerne.

Kontaktdaten finden Sie hier:
https://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Weitere Hilfestellungen bieten wir Ihnen unter:

www.svlfg.de/gefaehrdungsbeurteilung
www.svlfg.de/praxishilfen
www.svlfg.de/unterweisung



Wegweiser für Ihre sicherheitstechnische Betreuung

Arbeitsschutz im Arbeitgeberbetrieb

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 -72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0
poststelle@svlfg.de
www.svlfg.de

Stand: 10/2026

Ihre Pflichten

Betriebe unterliegen gesetzlichen Regelungen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten. So fordert das **Arbeitssicherheitsgesetz** eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten.

Zudem verpflichtet das **Arbeitsschutzgesetz** das Unternehmen unter anderem zur Erstellung von betriebsspezifischen Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisung der Mitarbeitenden und schriftlichen Dokumentation. Daneben gibt es **Fachkräfte für den Arbeitsschutz**, die Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Pflicht behilflich sein können.

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung kann entweder über ein externes Dienstleistungsunternehmen erfolgen (**Regelbetreuung**) oder der Betrieb gewährleistet die Betreuung eigenständig (**alternatives Betreuungsmodell**).

Bei der **Regelbetreuung** muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. das Dienstleistungsunternehmen die grundlegende sicherheitstechnische Fachkunde und Branchenkenntnisse der Ausbildungsstufe III der SVLFG nachweisen (siehe VSG 1.2 unter www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-arbeitsschutz).

➔ Wir bieten diese Dienstleistung über unseren eigenen sicherheitstechnischen Dienst an. Unter **www.svlfg.de/sicherheitstechnischer-dienst** können Sie sich ein Angebot individuell für Ihren Betrieb erstellen lassen.

Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitenden können am **alternativen Betreuungsmodell** teilnehmen. Es wird in drei Varianten angeboten:

- 1. Präsenzlehrgang
- 2. LUV-MiX Grundlehrgang
- 3. Fernlehrgang

Alternatives Betreuungsmodell: Präsenzlehrgang

Sie besuchen

- einen zweitägigen **LUV-Grundlehrgang**,
- einen zweitägigen **LUV-Aufbaulehrgang**

sowie spätestens nach fünf Jahren regelmäßig

- einen eintägigen **LUV Fortbildungslehrgang.**

Die Lehrgänge werden von Ihrer SVLFG regional durchgeführt.
Termine und Infos finden Sie unter:

https://www.svlfg.de/kurse-seminare

Alternatives Betreuungsmodell: LUV-MiX Grundlehrgang

Die Teilnahmevoraussetzungen sind identisch mit denen des Präsenzlehrgangs.

Nachdem Sie ein **Ein-Tagesseminar** besucht haben, be- und erarbeiten Sie im Rahmen eines vierwöchigen Zeitfensters **digital Lernfelder** im sogenannten selbstorganisierten Lernen (SOL) und legen eine **Prüfung** ab.

Im Anschluss nach erfolgreich abgelegter Prüfung besucht Sie unsere Präventionsfachkraft und überprüft Ihre Gefährdungsbeurteilung.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie die Möglichkeit, sich zu Seminaren bzw. Lehrgängen anzumelden. Unter **www.svlfg.de/kurse-seminare** können Sie jederzeit einsehen, wann und wo Seminare und Lehrgänge angeboten werden.

Mehr Infos